

Bekanntmachung der Stadt Mendig

Bebauungsplanverfahren „Sondergebiet Krankenhaus“, 2. Änderung

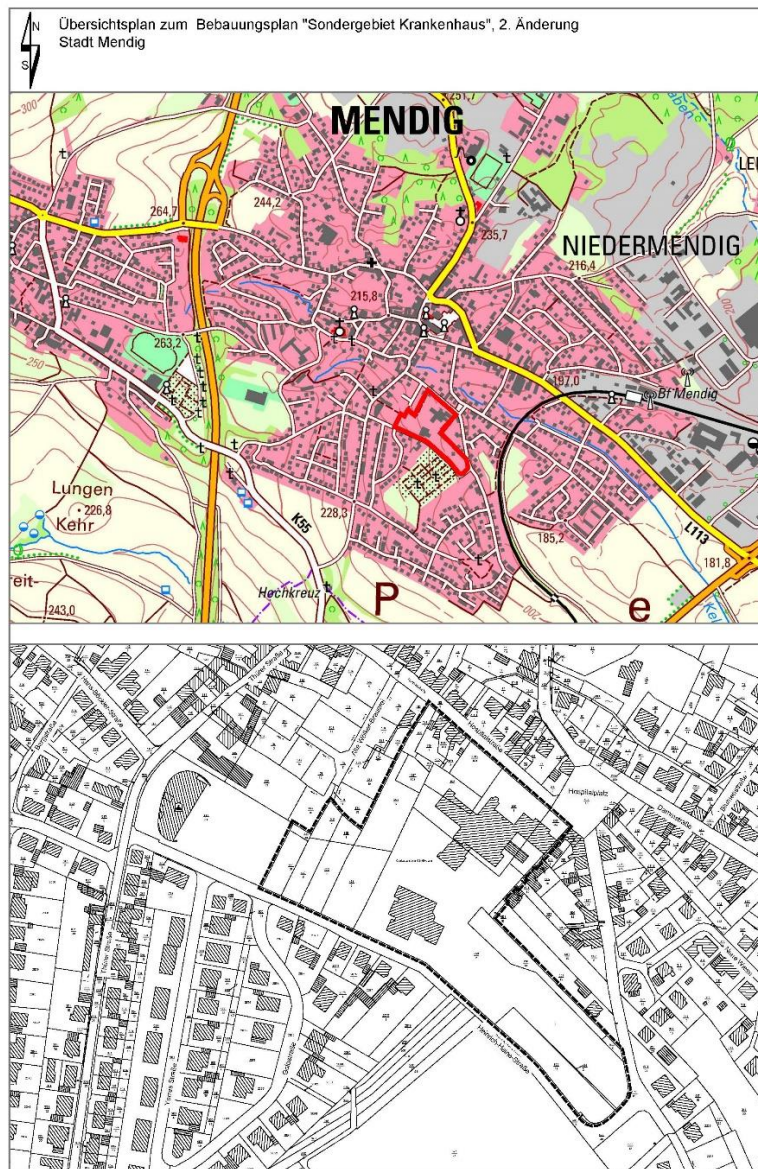
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Mendig hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.12.2024 beschlossen, den Bebauungsplan „Sondergebiet Krankenhaus“, 2. Änderung aufzustellen.

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird der Aufstellungsbeschluss hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Der Geltungsbereich der Planung ist im nachfolgend beigefügten, unmaßstäblichen Lageplan dargestellt.

Übersichtsplan (unmaßstäblich)



Planungsinhalt ist die Ausweisung von Sondergebieten „Gesundheit und Soziales“, um auf dem Gelände der St. Raphael Caritas Alten- und Behindertenhilfe GmbH weiterhin attraktive Betreuungsangebote in der Stadt Mendig anzubieten.

Es werden drei Sondergebiete „Gesundheit und Soziales“ geplant. Im Einzelnen sind dies die Bereiche „Inklusion“, „Senioren- und Pflegeheim“ und „Verwaltung und Bistro“.

Der Stadtrat Mendig hat in seiner Sitzung am 28.04.2026 beschlossen die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Nach § 3 Abs. 1 BauGB wird der Öffentlichkeit in der Zeit vom

14.07.2026 bis einschließlich 18.08.2026

die Möglichkeit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung über die Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Mendig unter

www.mendig.de → [Bürgerservice](#) → [Services](#) → [Bauen und Wohnen](#) → [Bebauungspläne](#) → [Bebauungspläne in laufenden Verfahren](#) → [Mendig](#) → [Sondergebiet Krankenhaus, 2. Änderung](#)

zu informieren.

Die Unterlagen können zusätzlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Mendig, Marktplatz 3, 56743 Mendig (Zimmer 60), während den Dienststunden:

- montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
 - montags, dienstags und donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr,
- eingesehen werden.

Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum zur Planung äußern und Anregungen vorbringen.

Ergänzend zum Bebauungsplanverfahren findet durch die Verbandsgemeinde Mendig die notwendige Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans statt.

Mendig, 30.06.2026

gezeichnet

- Siegel -

Achim Grün
Stadtbürgermeister